



Große Kreisstadt
SCHWARZENBERG
Erzgebirge

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

Die konstituierende Sitzung des Stadtrates Schwarzenberg findet am Montag, dem 21. Juli 2014, 17:15 Uhr im Rathaus, Straße der Einheit 20, Ratssaal 1. OG, in Schwarzenberg statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- TOP 6 Begrüßung durch die Oberbürgermeisterin zur öffentlichen Sitzung
- TOP 7 Bericht des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses über den Verlauf der Kommunalwahlen am 25. Mai 2014
- TOP 8 Verpflichtung der Stadträte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten gemäß § 35 Abs. 1 SächsGemO
- TOP 9 Gelöbnis der Stadträte zur Erfüllung ihrer Amtspflichten gegenüber der Oberbürgermeisterin
- TOP 10 Grundsatzbeschluss zum Verfahren der Besetzung der Ausschüsse und Beiräte für die Wahlperiode 2014 - 2019
- TOP 11 Bildung des Technischen Ausschusses des Stadtrates der Stadt Schwarzenberg für die Wahlperiode 2014 - 2019
- TOP 12 Bildung des Verwaltungsausschusses des Stadtrates der Stadt Schwarzenberg für die Wahlperiode 2014 - 2019
- TOP 13 Bildung des Finanzbeirates für die Wahlperiode 2014 bis 2019
- TOP 14 Bildung des Museumsbeirates des Stadtrates der Stadt Schwarzenberg
- TOP 15 Bestellung der Mitglieder für die Mitarbeit im Beirat des Städtebundes Silberberg
- TOP 16 Beschluss über den Sitzungsplan des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte für das II. Halbjahr 2014
- TOP 17 Informationen

gez. Hiemer
Oberbürgermeisterin

Tipps & Termine

GASPARONE im Naturtheater Schwarzenberg

Mittwoch, 13. August 2014, Naturtheater Schwarzenberg
Carl Millöckers Operette GASPARONE ist neben dem Bettelstudent das bekannteste Werk des Wiener Komponisten. Der Kneipenwirt Benozzo ist Chef einer Schmugglerbande. Um von sich abzulenken streut er das Gerücht, Räuberhauptmann Gasparone sei vor kurzem nach Sizilien gekommen. Bürgermeister Nasoni setzt alles daran, Gasparone zu finden.

Graf Erminio ist wirklich nach Sizilien gekommen. Er verliebt sich in die schöne sizilianische Gräfin Carlotta, die gerade den Prozess um eine reiche Erbschaft gewonnen hat. Graf Erminio veranlasst Benozzo, Carlotta zu entführen, um sie dann aus der scheinbaren Gefahr befreien zu können. Gräfin Carlotta findet ihren Retter sofort sehr sympathisch. Das wiederum beunruhigt den Bürgermeister, der will, dass Carlotta sei-

nen Sohn Sindulfo heiratet. Da wird Sindulfo entführt und ein Erpresserbrief von Gasparone taucht auf...

Text und Bilder:
Erzgebirgische Theater- und Orchester GmbH
Geschäftsführender Intendant Dr. Ingolf Huhn
09456 Annaberg-Buchholz
Bambergstr. 9
Tel. 03733.14070
www.winterstein-theater.de



Veranstaltungen in der Stadt Schwarzenberg vom 17.07.2014 bis 23.07.2014

19.07.2014, 10:30 Uhr Wo?	Thematische Stadtführung Schwarzenberg-Information
19.07.2014, ab 15 Uhr Wo?	2. Sonnenleithner Märchenfest Sonnengarten Sonnenleithe, Sachsenfelder Str.
19. - 20.07.2014, 3x täglich Wo?	Fahrten der Erzgebirgischen Aussichtsbahn EAB ab Bahnhof Schwarzenberg
19. - 20.07.2014, ganztägig Wo?	1. Erzgebirgische Eisenbahn- & Oldtimererlebnistage verschiedene Veranstaltungsorte
21.07 - 29.08.2014, je 10 - 12 Uhr Wo?	Schnupperklöppeln Klöppelschule Schwarzenberg, Obere Sclößstraße 36
21.07 - 28.08.2014, je 10 - 12 Uhr Wo?	Schnupperschnitzen Schloßsturm Schloß Schwarzenberg,
22.07.2014, 10 Uhr Wo?	Abenteuerwanderung „Der wilde Mann und die Befreiung des Oswaldbären“ am Busbahnhof Schwarzenberg

Für weitere Informationen Telefon: 03774 22540

IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen:
Heidrun Hiemer, Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg
Verantwortlich für „Tipps & Termine“ und „Verschiedenes“: Katrin Hübner, Ines Baumgärtel,
Stadtverwaltung Schwarzenberg beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg

Satzung für die Erhaltung der Altstadt der Stadt Schwarzenberg nach § 172 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch vom 08. Juli 2014

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 02. April 2014 (SächsGVBl. S. 234), und des § 172 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), hat der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg mit Beschluss Nr. 730/2014 in der Sitzung am 30. Juni 2014 die Satzung für die Erhaltung der Altstadt der Stadt Schwarzenberg beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das Gebiet der Altstadt von Schwarzenberg und erstreckt sich auf folgende Bereiche einschließlich der angrenzenden Flurstücke der Gemarkung Schwarzenberg:
- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| a) Markt | b) Brunnengraben |
| c) Obere Schlossstraße | d) Untere Schlossstraße |
| e) Marktgässchen | f) Ratskellergässchen |
| g) Oberes Tor | h) Badstraße |
| i) Rösselberg | j) Hammerweg |
| k) Vorstadt | l) Obergasse |
| m) Karlsbader Straße 4, 6 bis 21, 35, 38, 40 und die Flurstücke-Nr. 184/1, 185/1 und 186/4 | |
| n) Steinweg 1 bis 6 und die Flurstücke-Nr. 96/2, 96/4, 98/4 | |
| o) Bahnhofstraße 1 bis 7 und Flurstück-Nr. 337 | |
| p) Erlaer Straße 1 bis 6 | |
| q) Eibenstocker Straße 1 bis 12 und 16 | |
| r) Bergstraße 1 bis 8, 10 bis 24 | |
| s) Schneeberger Straße 3 bis 12 | |
| t) Schulberg 1 | |
| u) Badwiese | |
| v) Alte Annaberger Straße 2a | |
| w) Grundstück des ehemaligen Sankt-Georgen-Friedhofes (Flurstück Nr. 282/1) und Flurstück Nr. 282/2 | |
- (2) Die Grenze des Geltungsbereiches dieser Satzung ist auf einer Karte dargestellt. Die Karte in der Fassung vom 17. Juni 2014 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Erhaltungsgründe, Genehmigungstatbestände

Gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Satz 2 des Baugesetzbuches bedarf zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt der Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung sowie die Errichtung baulicher Anlagen im Geltungsbereich dieser Satzung der Genehmigung.

Ersatzbekanntmachung für die „Satzung über die Erhaltung der Altstadt der Stadt Schwarzenberg nach § 172 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch vom 08. Juli 2014

Gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 2 KomBekVO liegt die unter § 1 Abs. 2 o.g. Satzung definierte Anlage vom 17. Juli 2014 bis 01. August 2014 in der Stadt Schwarzenberg, Straße der Einheit 20, Bauverwaltung, 3. OG, Zimmer 3.05 kostenlos für jedermann während nachfolgend genannter Zeiten zur Einsichtnahme aus:
Montag bis Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr; Dienstag 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr; Donnerstag 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und §§ 214 und 215 BauGB

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden. Es sei denn, dass

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der Jahresfrist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
- Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Töpfermarkt



Auch der 3. Schwarzenberger Töpfermarkt war ein Erfolg. Bei Sonnenschein und Live-Musik von Straßenmusikanten machte den Besuchern das Bummeln über den farbenfrohen Markt sichtlich Freude. Für die Kleinsten gab es wieder verschiedene Anhänger und Stecker zum Selber-Bemalen. Wie die großen Töpferartikel entstehen, zeigten Schauvorführungen, bei denen die Händler mit Witz und Charme ihr Können zeigten.

Schwarzenberg präsentiert sich in Ostrov

Europäische Union
Evropská unie

Ziel 3 | Cíl 3
Ahoj sousede. Hallo Nachbar.
2007-2013. www.ziel3-cil3.eu

Partnerstadt Wunsiedels. Die Schwarzenberger Band „Shamrock Sheep“ gestaltete das Rahmenprogramm vor Ort mit. Die Teilnahme Schwarzenbergs erfolgte im Rahmen des gemeinsamen Ziel3-Projektes „Von Schloss zu Schloss“ - Schwarzenberg und Ostrov an der Silberstraße



Die Schwarzenberger Symbolfiguren mit dem Bürgermeister von Ostrov, Pavel Čekan, sowie einer weiteren Repräsentantin, der Hofdame des Residenzschlosses Raststatt. Fotos (2): Stadtverwaltung Schwarzenberg